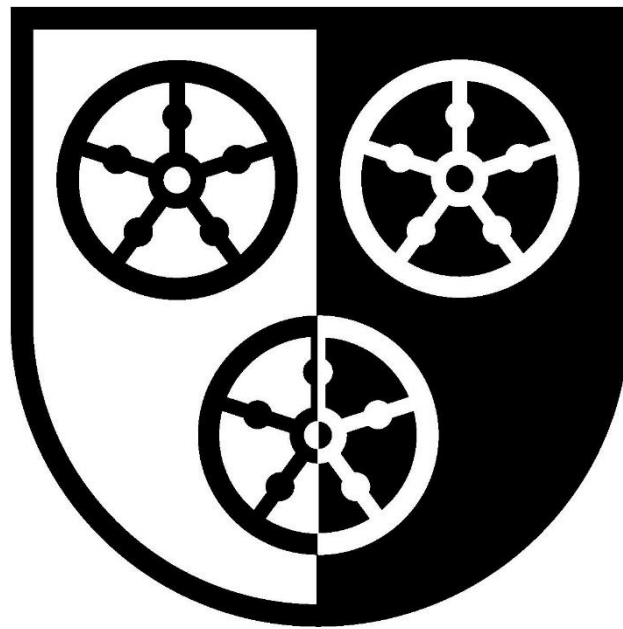


Kinderschutzkonzept
der
Grundschule Poppenhausen



Stand September 2024

1. Einleitung

2. Ziel des Schutzkonzeptes

3. Kindeswohlgefährdung

3.1 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung

3.2 Kinderschutz ins Leitbild

3.3 Standortspezifische Risikoanalyse

3.4 Personal

3.5 Partizipation von Eltern und Kindern

3.6 Kinderschutz braucht Datenschutz

4. Ansprechperson bei Kindeswohlgefährdung an der Grundschule Poppenhausen

4.1 Fortbildung

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Maßnahmen bei akutem Verdacht

6. Medienschutz

7. Mobbinginterventionsteam

8. Anhang

- Leitbild

- Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Verstoß Medienschutz- Handlungsleitfaden für Schulen

- Hinweise für Lehrkräfte zur Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern

- Hinweise für Lehrkräfte zur Gesprächsführung mit Eltern zum Schutz des

Kindes

- Heft „Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und

Landkreis Fulda“

- Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext

- Kollegiale Fallberatung

- Erstdokumentation und –einschätzung zum Kinderschutz

- Einschätzungshilfe für Risiko und Schutzfaktoren bei Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung

- Kontaktstellen

- Verhaltenskodex

- Handlungsablauf bei Verdacht auf Mobbing

1. Einleitung

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach S8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

2. Ziel des Schutzkonzepts

Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene Schülerinnen und Schüler an unserer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Eltern der ganzen Schulgemeinde der Grundschule Poppenhausen, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Während des Schulbesuchs der Grundschule Poppenhausen werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über einen längeren Zeitraum von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeitern beim Lernen und Spielen wahrgenommen und erlebt und bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern gut einzuschätzen.

3. Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Wichtig ist es stets zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld.

Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Dies bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen, Uns ist es daher wichtig, z.B. beim

Sozialen Lernen als feste Unterrichtseinheit, die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen, die Grenzen anderer zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung holen zu können.

Zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Eltern notwendig, Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird,

Die Eltern sind hier zum Beispiel im Bereich der Mediennutzung stark gefordert, Hier sollten sie die Kontrolle ausüben und dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder keinen Zugang zu sexistischen und pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten erlangen.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Übergriffe können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden. In der Regel gilt es erst einmal weitere Beobachtungen durch die Schulleitung und verantwortliche Ansprechpersonen zu tätigen und gegebenenfalls notwendige Informationen einzuholen,

3.1. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent.

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet wird.

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachten-den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- b) Schutz durch Wissen, hier insb. der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

zu a)

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“ oder zur Sicherheit im Internet.

zu b)

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

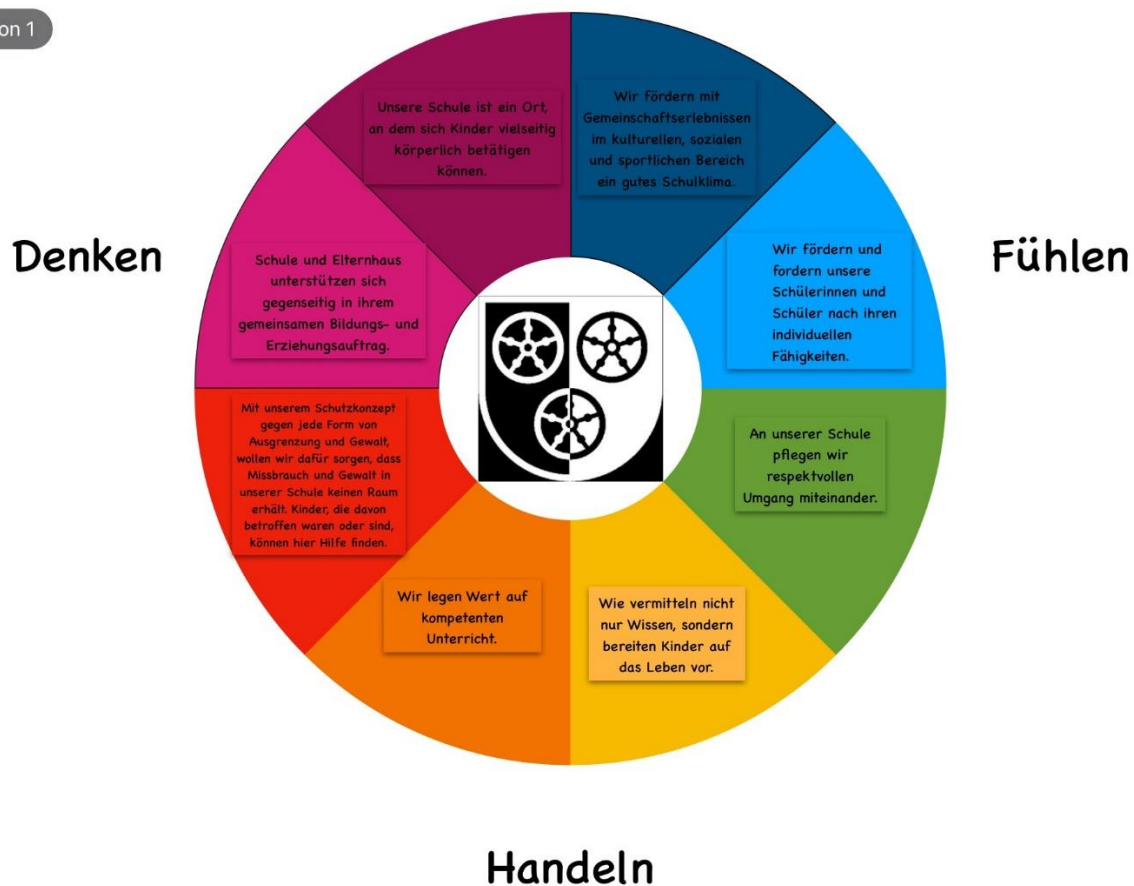
Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet. Eltern werden an einem Elternabend über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten besonders durch die UBUS-Kraft informiert.

3.2 Kinderschutz ins Leitbild

Schon vor Jahren haben wir uns als Schule auf den Weg gemacht, unser Leitbild, also unseren „Roten Faden“ für unsere Unterrichtsarbeit und unser Schulleben, neu zu denken. *Denken - Fühlen - Handeln* ist das Motto der Schule.

Das bedeutet, dass folgende Leitfragen wichtig sind: •Was wissen wir über das Lernen unserer Kinder? •Was wollen wir in unserer Schule erreichen? •Welche Lernbereiche, Inhalte und Methoden sind uns besonders wichtig? •Was machen wir, um unsere Ziele zu erreichen? Und das alles mit Kopf, Hand und Herz.

Auch im Leitbild wird der Kinderschutz in den Fokus gerückt. Besonders mit dem Teilsegment unseres Leitbildes „Mit unserem Schutzkonzept gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch und Gewalt in unserer Schule keinen Raum erhält. Kinder, die davon betroffen waren oder sind, können hier Hilfe finden.“ wollen wir öffentlich machen, dass Kinderschutz einen hohen Stellenwert innerhalb der Schulgemeinde besitzt. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält. Die Achtung der Einmaligkeit und der Würde jedes Einzelnen in unserer Schulgemeinschaft beinhalten das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Schule als Ort erfahren wird, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen geschützt ist.



3.3 Standortspezifische Risikoanalyse

Räumlichkeiten, Schulgelände:

Das Kollegium hat im Rahmen eines Pädagogischen Tages eine Risikoanalyse des Schulgebäudes und der Pausenbereiche durchgeführt. Dabei wurden verschiedene mögliche Gefährdungsbereiche benannt und konkrete Maßnahmen beschlossen.

3.4. Personal

Dieser Gefährdungsbereich lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

- zum einen pädagogisch kritisches Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt)
- zum anderen Gefahrenbereiche im innerschulischen Bereiche in denen eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist, wie zum Beispiel Klassenfahrten, Sportunterricht, 1:1 Betreuung.

Um präventiv und effektiv gegen beide Gefährdungen vorgehen zu können, ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch heikle Themen angesprochen werden können. Außerdem bedarf es klarer Verhaltensregeln. Um den MitarbeiterInnen in diesem Bereich Handlungssicherheit zu geben, wurde ein gemeinsamer Verhaltenskodex entwickelt, dem sich alle MitarbeiterInnen der Schule verpflichtet fühlen. (siehe auch: Anhang „Verhaltenskodex“)

3.5. Partizipation von Eltern und Kindern

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Unsere Schule ist eine beteiligungsorientierte Schule, die unseren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten erleichtert und sie ermutigt, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung und Hilfe zu holen. An unserer Schule wollen wir die Beteiligung aller in der Schule beschäftigten Gremien zu einer gelebten Haltung im Schulalltag werden lassen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, ihre Position stärken und das natürliche Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten verringert. Damit machen wir sie auch kritikfähig, wenn ihre Rechte verletzt wurden.

Die Mitwirkungs- und Informationsrechte unserer Elternschaft setzen wir ebenfalls konsequent um. Wir präsentieren uns als transparente,

fehlerfreundliche Institution und sind offen für Nachfragen, Anregungen und konstruktive Kritik. Wir ermutigen Eltern, Unsicherheiten und beobachtete Missstände offen anzusprechen und uns als fachkompetente Partnerinnen und Partner bei Problemen hinzuzuziehen.

Auch die Beteiligung des Kollegiums und aller anderen schulischen Beschäftigten an strukturellen Veränderungen ist uns wichtig. So schaffen wir flachere Hierarchien sowie transparente Strukturen und ermutigen alle, auftretende Probleme zeitnah zu benennen.

Im Folgenden sind einige weitere Beispiele für Partizipation an unserer Schule aufgeführt:

Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern ab Jahrgangsstufe 3 an

Mitbestimmung aller Schülerinnen und Schüler im Klassenrat

Abstimmung über Wahlthemen z.B. im Sachunterricht

Abstimmung über Spiele im Sportunterricht

Abstimmung über die Anschaffung neuer Pausenspielgeräte

Wahrung der Transparenz sowie der Abstimmung z.B. im Bereich der Anschaffung neuer Lehr- und Lernmittel, Budgetierung (VSS, IT, sonstige Landesaufgaben), Schulprogramm etc. im Rahmen der Schulkonferenz oder Elternbeiratssitzungen

Eine Mitarbeit von Eltern ist nach Anforderung und Bedarf der Klassenleitung wünschenswert. Wir freuen uns über Eltern, die bei Ausflügen, besonderen Projekten und Klassenfesten unterstützen. Die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler hat einen hohen Stellenwert. In der Klasse und insbesondere im Klassenrat bzw. in der AG-Stunde *Soziales Lernen* lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

3.6. “Kinderschutz braucht Datenschutz“

Mit der Thematik „Kinderschutz“ sind in der Regel mehrere Personen einer Institution oder Berufsgruppen befasst (Kiga, UBUS, Hort...). Um in Verantwortung handeln zu können, ist eine genaue Abstimmung notwendig. Damit in dieser Verantwortungsgemeinschaft professionell gehandelt werden kann, ist es notwendig, dass eine Rollenklarheit der einzelnen Akteure besteht und eine Abgrenzung der Bereiche stattfindet. Im Folgenden wird der datenschutzrechtliche Umgang an unserer Schule beschrieben:

1. Datenschutz bei fallübergreifenden Kooperationen

Es geht um einen fachlichen Austausch in regionalen Arbeitskreisen und „Runden Tischen“. Dort werden kooperative Vereinbarungen getroffen, Verfahrensweisen bestimmt, fachliche Standards festgelegt und Vereinbarungen von Strukturen getroffen. Austausch personenbezogener Daten darf nicht stattfinden.

2. Fallbezogene Kooperation

2.1. Schülerbezogene Fallberatung ohne Gefährdungseinschätzung

Bei der fallbezogenen Kooperation muss eine Balance zwischen Transparenz und Vertrauensschutz hergestellt werden. Folgende Richtlinien gelten beim Austausch von personenbezogenen Daten:–Personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden oder wenn eine gesetzliche Befugnis zur Weitergabe besteht.–Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den Kolleginnen innerhalb einer Institution.

-Bei Dritten dürfen Daten über das Kind oder seine Eltern nur erhoben werden, wenn es eine Einwilligung zur Datenerhebung gibt. Schweigepflichtentbindungen müssen namentlich, thematisch und zeitlich eingegrenzt werden.–Gutachten oder andere personenbezogene Unterlagen müssen unter Verschluss in der Schülerakte abgelegt werden.

2.2. Schülerbezogene Fallberatung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung

Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung darf ein informeller Austausch zwischen Kollegen der Schule und der GBS erfolgen.–Die Datenweitergabe ist zulässig, wenn die Gefahr für Leib und Leben des Kindes nicht anders abgewendet

werden kann.–Außerdem darf eine Datenweitergabe ohne Einwilligung der Eltern erfolgen, wenn ein wirksamer Schutz für das Kind erfolgen muss und eine Elterninformation zu einer Gefährdung für das Kind führen würde.

4. Ansprechperson bei Kindeswohlgefährdung an der Grundschule Poppenhausen

Die **persönliche Eignung** aller Mitarbeitenden wird geprüft und regelmäßig reflektiert.

Ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis** muss vorgelegt werden.

Alle Mitarbeitenden bekunden in einem Verhaltenskodex, einen sensiblen Umgang mit ihren Schutzbefohlenen.

Im Schulalltag fordern wir eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In unserer Schule ist Frau Rohde als Sozialpädagogin die schulische Ansprechperson, die besonders sensibilisiert und geschult ist. Sie ist Fürsprecherin der betroffenen Schülerinnen und Schüler und vertritt deren Interessen. Auch koordiniert sie zusammen mit der Schulleitung die schulischen Maßnahmen zur Intervention bei und Präventionen von Kinderwohlgefährdung und sexuellen Übergriffen, Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sie jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden.

Als Lehrkraft ist Frau Arndt durch die Teilnahme an der mehrtägigen Fortbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ geschult und ist somit Ansprechperson innerhalb der Lehrerschaft.

4.1 Fortbildung

Das Schulleitungsteam nahm an der Fortbildung zur Grundqualifizierung für Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt teil. Ziel der Fortbildung ist es, den Teilnehmenden mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Fragen im Themenfeld sexualisierte Gewalt in der Schule zu geben und Perspektiven für die eigene (Weiter-)Arbeit am Thema zu ermöglichen.

Für alle Mitarbeitenden soll die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder gegeben sein. Hierbei ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Jahrgangsteams, zum anderen steht der Austausch mit der UBUS-Kraft zur Verfügung.

Neue digitale Grundlagenschulungen vom Land Hessen und vom Bund:

Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (Unabhängige Beauftragte für Fragen des Kindesmissbrauchs der Bundesregierung) <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

Bereitstellung eines Online-Moodle-Kurses zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst geplant.
„Kinderschutzfachtag Schule" (Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie) <https://kinderschutz.bildung.hessen.de>

5. Präventionsmaßnahmen

Alle Präventionsmaßnahmen müssen auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler ansetzen, um effektiv zu sein.

Als „gesundheitsfördernde Schule" pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent.

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet wird. Bezüglich der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ist es für uns unabdingbar geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist hierbei, sie gegen mögliches Unrecht, das ihnen angetan werden könnte, zu wappnen, indem ihnen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusstgemacht werden.

Folgende Elemente der Prävention sind an der Grundschule Poppenhausen fest verankert:

- Eine Wochenstunde „Soziales Lernen“ in jeder Jahrgangsstufe, durchgeführt von unserer Sozialpädagogin Frau Rohde, ist an unserer Schule im Stundenplan fest implementiert. Hier besprechen Die Kinder mit Frau Rohde die unterschiedlichsten Themen in Bezug auf soziales Miteinander und finden die Möglichkeit im geschützten Raum über ihre Sorgen und Nöte offen zu sprechen.
- Durch Gremien wie den Klassenrat kennen die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Mitbestimmung, demokratische Entscheidungsfindung und das gemeinsame Lösen von Konflikten. Ihnen wird somit vermittelt, ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können.
- Es gelten verbindliche Schulregeln. Diese Regeln geben Orientierung u.a. in den Bereichen Umgang miteinander, Fürsorge und Verantwortung.
- Eine den Bildungsplänen entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Selbstbestimmung.
- Im Bedarfsfall finden Schülerinnen und Schüler sowie die an der Schule tätigen Erwachsenen Unterstützung durch die Beratungslehrerin und Sozialpädagogin.
- Das Programm „Cool and Safe“ ist seit dem Schuljahr 2016/2017 fester Bestandteil als Unterrichtsinhalt im Fach Sachunterricht in der Jahrgangsstufe 3/4 unserer Schule. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt von SMOG, der Firma Mecom, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der deutschen und luxemburgischen Sektion der International.
- Seit dem Schuljahr 2021/22 ist das Progammm „Safe Place“ an der Schule implementiert. Dieses Programm dient der Förderung der Resilienz von Kindern, also der Fähigkeit, mit Stress- und Krisensituationen umzugehen. Die Entwicklung von Resilienz im Sinne von psychischer Widerstandsfähigkeit, stellt für Kinder eine Möglichkeit dar, auch in belastenden Situationen und Lebensbedingungen Ressourcen zu aktivieren und trotz dieser Umstände eine gesunde Entwicklung zu durchlaufen.

- Das Thema Kinderrechte ist fester Bestandteil im Sachunterricht des 4. Schuljahres. Schulen haben die Aufgabe, Kinder über ihre Rechte zu informieren, die die UN-Kinderrechtskonvention den Kindern zuerkennt. Mehr noch: Kinder müssen erleben, dass ihre Meinungen gehört und ihre Interessen respektiert werden.

5.1 Maßnahmen bei akutem Verdacht

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

Erfährt jemand durch eigene Beobachtung oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall, sammelt und dokumentiert diese Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie gegebenenfalls Zeugnennennung).

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Frau Rohde und Frau Arndt als schulische Ansprechpersonen wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Bei Bedarf kann dann eine vertrauliche Beratung durch den zuständigen Schulpsychologen Frau Biedermann ([Mail Luise.Biedermann@kultus.hessen.de](mailto:Mail.Luise.Biedermann@kultus.hessen.de) Tel 0661 8390-140) in Anspruch genommen werden. Des Weiteren kann sich die schulische Ansprechperson an den Kinderschutzbund (Tel.: 06151 3604150) wenden, um eine vertrauliche Beratung und Unterstützung der dort verorteten Fachkräfte zu erhalten. Diese begleiten beratend das weitere Vorgehen wie zum Beispiel Gespräche mit Betroffenen und/oder Angehörigen oder vermitteln gegebenenfalls an weitere Hilfestellen oder Stellen wie Polizei und Jugendamt. Desweiteren kann ein anonymisiertes Gespräch mit der iseF geführt werden.

Die insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)

Für Lehrkräfte der Schulen in Stadt und Landkreis Fulda wurde zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß S 8b SGB VIII und S 4 (2) KKG ein Beratungsangebot des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers geschaffen. Die Beratung erfolgt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, d.h. eine im Kinderschutz erfahrene Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiterin. Das Beratungsangebot ist im Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung, Sachgebiet Jugendhilfe im Kompetenzzentrum, in Petersberg angesiedelt. Die iseF unterstützt und begleitet die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung bei der Risiko bzw. Gefährdungseinschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens. Es werden mögliche Hilfsmaßnahmen, die zum Schutz des Kindes bzw. des/der Jugendlichen beitragen, besprochen. Darüber hinaus können im Rahmen der Beratung Elterngespräche zwischen Sorgeberechtigten und falleingebender Lehrkraft vorbereitet werden.

Die Beratung des Falles erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes ohne Nennung des Namens des Kindes bzw. des/der Jugendlichen (Pseudonymisierung). Die iseF berät ausschließlich die falleingebende Lehrkraft und übernimmt keine Verantwortung in der Fallarbeit.

Kontakt s. Anhang

6. Medienschutz

(s. auch Medienkonzept der Grundschule Poppenhausen)

Neben vielen positiven Aspekten der digitalen Medien haben auch diese ihre Schattenseiten, insbesondere in Form von problematischen, "nicht jugendfreien" Inhalten. Schulen müssen sich daher mit diesem Thema auseinandersetzen. Dabei sollten sie nicht nur Konzepte und Maßnahmen entwickeln, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen und insbesondere ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Mindestens ebenso wichtig ist es, die Schülerinnen und Schüler an eine **kritische, reflektierte Mediennutzung** heranzuführen. Jugendschutzrechtliche

Vorgaben bilden einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit mit digitalen Medien. (lehrer-online.de)

Obwohl viele Themen für jüngere Kinder noch nicht so relevant sind, heißt das jedoch nicht, dass diese Themen in der Grundschule ausgeklammert werden sollten. Auch Themen wie Datenschutz, Persönlichkeitsrecht oder Werbung sind essenzielle Bestandteile einer kritischen medienpädagogischen Auseinandersetzung. Daher sollten sie auch Grundschulern altersgerecht vermittelt und verständlich gemacht werden. So fühlen sich Kinder sicherer und wissen, wie sie sich später in bestimmten Situationen richtig verhalten können.

Das Internet ABC bietet auch hier eine kindgerechte Möglichkeit, die für Grundschüler relevanten Themen des Jugendmedienschutzes zu vermitteln. Im 3. Modul „Achtung, die Gefahren! – So schützt du dich“ werden folgende Themen angesprochen:

- Lügner und Betrüger im Internet
- Viren und andere Computerkrankheiten
- Werbung, Gewinnspiele und Einkaufen
- Cybermobbing – kein Spaß!
- Datenschutz – das bleibt privat

Ohne Angst zu machen, sensibilisiert dieser Themenbereich Grundschul Kinder für die größten Gefahrenquellen im Netz und gibt ihnen wichtige Verhaltensregeln mit auf den Weg, damit sie auch in brenzligen Situationen schnell und richtig reagieren können.

Sollte es doch einmal zu größeren Problemen kommen, sind Frau Arndt bzw. Frau Rohde die Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Bei akutem Verstoß des Medienschutzes (bei Verbrechen und schweren Vergehen z. B. Besitz, Verbreitung... von Kinder und Jugendpornografie) dient der Handlungsleitfaden für Schulen erstellt von der Initiative „Digital Native“ (s. Anhang) zur Orientierung und Einleitung der nötigen Schritte.

7. Mobbinginterventionsteam

Das Konzept „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) steht für vernetzte Professionalität im Rahmen schulischer Prävention und Intervention. Primäres Ziel ist der Ausbau und die Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch die Etablierung eines multiprofessionellen „Mobbing-Interventions-Teams“. Folgende Arbeitsfelder werden durch das Konzept grundlegend abgedeckt:

- Unterstützung der Schulleitungen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer wirksamen Mobbingprävention und -intervention zu schaffen (z. B. Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Partizipation, Verantwortungsbereitschaft sowie der Konfliktbearbeitung, Verankerung der Mobbingprävention im Schutzkonzept),
- Qualifizierung schulischer Ansprechpersonen im Umgang mit Mobbing (Erkennen von und Intervention bei Mobbing),
- Unterstützung bei der Erstellung eines Interventionsplans, der ein rasches und wirksames Reagieren auf Mobbing/Cybermobbing und ein Unterstützungsangebot für Mobbingbetroffene beinhaltet.

Durch den Besuch der Fortbildung **Qualifizierungsreihe Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT)** wurden Frau Rohde (UBUS) und Frau S. Niebling (Lehrerin) befähigt,

- Mobbing zu erkennen bzw. zu verhindern sowie relevante Aspekte von “Mobbing im schulischen Kontext” in den Blick zu nehmen (Definition Mobbing, Folgen, Rollen, Dynamik, Präventionsansätze),
- Interventions- und Präventionsmaßnahmen durchzuführen,
- eine Anlaufstelle in der Schule für Schüler_innen, Lehrkräfte und Eltern u. a. zu schaffen, zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Mobbingprozessen in der Schule,
- in der eigenen Schule Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen und das Kennenlernen von Netzwerkpartnern zu ermöglichen, um Handlungssicherheit zu geben,
 - Schulklassen, in denen Mobbing aufgetreten ist, durch die Organisation eines systemischen Klassentrainings zu unterstützen, um die Klassengemeinschaft zu stärken und das Lernklima zu fördern.

Im Schuljahr 2023/24 soll ein Plan mit Unterrichtsmodulen entwickelt werden, der für jede Klassenstufe besondere Unterrichtssequenzen zur Mobbingintervention vorsieht.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).
- Individuelle Grenzempfindungen eines jeden Kindes werden ernst genommen und respektiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Grenzen des Kindes und eigene Grenzen sollten geachtet werden.
- Körperliche Nähe muss den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entsprechen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Beachtung der Intimsphäre

- Sanitärräume werden soweit möglich nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Ein Betreten wird zuvor angekündigt.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.
- Umkleideräume werden nicht ohne Ankündigung der Lehrkraft betreten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Verhalten auf Klassenfahrten

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person möglichst zu unterlassen.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Grundschule Poppenhausen erhalten.
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____, den _____

Unterschrift